

Unterrichtsvertrag _____

zwischen

Musich Center München

Landsberger Straße 336

80687 München



慕尼黑音乐教育中心

Musich Center München

Landsberger Straße 336

80687 München

info@musich-center.com

www.musich-center.com

Telefon: 089-23143936

und

Schüler/Schülerin

Name (Vor- und Nachname)

Geschlecht

Geburtstag (T/M/J)

Erziehungsberechtigter

Name (Vor- und Nachname)

Handynummer

Straße, Nr., PLZ, Ort

melde ich zu folgenden Unterrichten an

- ☐ Kindersinggruppe _____
- ☐ Musikalische Früherziehung _____
- ☐ Einzelunterricht (Instrument) _____
- ☐ Gruppenunterricht (Instrument) _____
- ☐ _____

Mietinstrument gewünscht:

☐ Ja ☐ Nein

Anmerkungen:

Musich Center München

Landsberger Straße 336, 80687 München

info@musich-center.com

www.musich-center.com

Steuernummer: 148/214/92654

§1. Vertragspartei

- Ist der/die Schüler/-in bei Vertragsschluss minderjährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und die/der Erziehungsberechtigte/-r.
- Ist bei dem Vertragsschluss der/die Schüler/-in volljährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und der/die Schüler/-in.

§2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit

- Der Unterricht beginnt am _____.
- Die Mindestlaufzeit des Unterrichtsvertrages beträgt 12 Monate ab Vertragsbeginn. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgeführt, sofern er nicht gekündigt wird.

§3. Kündigung

- Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

§4. Probezeit

- Die erste Unterrichtseinheit gilt als kostenlose Probestunde.
- Entschieden sich der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten nach der ersten Unterrichtseinheit für eine Fortsetzung des Unterrichts, wird die erste Unterrichtseinheit als reguläre Unterrichtseinheit angerechnet.
- Die ersten drei Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit und werden zu den vereinbarten Unterrichtsgebühren berechnet.
- Während der Probezeit kann der Unterricht jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beendet werden. Wird der Unterricht nach der dritten Unterrichtseinheit fortgesetzt, gelten die Bestimmungen dieses Unterrichtsvertrages, insbesondere die vereinbarten Kündigungsfristen.

§5. Online-Unterricht

- Wenn die Unterrichtserteilung aus organisatorischen Gründen, behördlichen Anordnungen oder aufgrund höherer Gewalt oder unverzichtbaren Veranstaltungen von Raumvermieter nicht möglich ist, wird nach Wünschen der/die Schüler/in die Erteilung von Musikunterricht für einen begrenzten Zeitraum mittels digitaler Unterrichtsform als gleichwertiges Surrogat durchgeführt.
- Nach Wünschen der/die Schüler/in bieten wir auch Online Einzel-Instrumentalunterricht an. Die Kursgebühren bleiben unverändert. Bei Guzheng Unterricht bieten wir hauptsächlich Wechselunterricht (Präsenz und Online) an.

§6. Unterrichtszeit

- Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern (01.09 bis 31.08 des folgenden Kalenderjahres).
- Der/die Schüler/in (nicht bei MFE, Chor, Abo-Karte Besitzer oder Blockunterrichtsteilnehmer) hat grundsätzlich Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Aug.), also auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten (also 18 UE pro Semester).
- Der/die Schüler/in von MFE und Kindersinggruppe hat Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Jul.) mindesten 30 Unterrichtseinheiten

§7. Feiertage, Ferien

- Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen der Musikschule und der/die Schüler/-in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.

§8. Unterrichtsausfall (bei Einzelunterricht)

- Unterrichtsstunden, die vom Schüler **weniger als 24 Stunden vor dem ausgemachten Termin** abgesagt werden, sind gebührenpflichtig und werden ohne Einverständnis der Lehrkraft nicht nachgeholt.
- Für Unterrichtsstunden, die **mehr als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** abgesagt werden, kann pro Semester höchstens eine Unterrichtseinheit nachgeholt werden.
- Die Musikschule ist verpflichtet, von der Lehrkraft verursachte Unterrichtsausfälle innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachzuholen.

§9. Zahlung

- Die monatlichen Kursgebühren sind jeweils zum 8. Kalendertag eines Monats fällig und werden per SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen.
- Änderungen der Bankverbindung sind dem Musich Center unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Bankgebühren aufgrund einer vom Zahlungspflichtigen verursachten Rücklastschrift sind vom Vertragspartner zu tragen.
- Bei Blockunterricht oder anderen einmaligen Angeboten sind die Kursgebühren vor Kursbeginn fällig.
- Das SEPA-Lastschriftmandat wird in einem separaten Formular erteilt.

§10. Gebührenregelung

- Durch die Unterschrift bestätigt der Vertragspartner, mit der Höhe der Unterrichtsgebühren sowie der einmaligen Anmeldegebühr von 10 € einverstanden zu sein.
- Bei Änderungsbedarf nach der Probezeit kann eine Bearbeitungsgebühr erhoben werden.
- Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Unterrichtsgebühren jeweils zum 01. September eines Kalenderjahres angepasst werden können. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor diesem Termin in Textform mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

§11. Datenschutz

- Die/der Erziehungsberechtigte/r bzw. der/die Schüler/-in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Musikunterricht mit der Erhebung Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist.

§ 12. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§13. Sonstige Vereinbarungen:

EINVERSTÄNDNIS ERKLÄRUNG:

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts und bei Veranstaltungen des Musich Centers (z. B. Konzerte, Sommerfest) Foto-, Ton- und Videoaufnahmen von meinem Kind / meinen Kindern oder von mir selbst erstellt und für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Social Media, Flyer) verwendet werden.

Bei Gruppenaufnahmen (z. B. Chor, Ensemble) ist eine nachträgliche Entfernung einzelner Personen technisch nicht möglich. Im Falle eines Widerrufs wird das Musich Center daher lediglich die zukünftige Veröffentlichung einstellen; bereits bestehende Veröffentlichungen können bestehen bleiben.

Mir ist bekannt, dass ein Widerruf meiner Einwilligung jederzeit möglich ist, jedoch nur für zukünftige Veröffentlichungen wirkt.

Datum/ Unterschrift Schüler/-in oder Erziehungsberechtigte/-r

Datum/ Unterschrift Musich Center München